

# Beschlussvorlage

<b>Federführende Stelle:</b> 14 <b>Sachbearbeitung:</b> Kopf	Drucksache Nr.: 159/2023 Az.: 095.51
---	---

## An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	11.09.2023	vorberatend	nichtöffentlich	13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
Gemeinderat	25.09.2023	beschließend	öffentlich	

## Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Hospital- und Armenfonds Lahr - Spital - Wohnen und Pflege - und Kenntnisnahme des Schlussberichts des städtischen Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung

## Beschlussvorschlag:

1. Nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt stellt der Gemeinderat als Stiftungsrat den Jahresabschluss des Hospital- und Armenfonds Lahr – Spital - Wohnen und Pflege - zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 9.633.044,90 EUR und einem Jahresüberschuss von 159.896,15 EUR gemäß den gesetzlichen Vorschriften fest.
2. Nach Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 29.351,26 EUR (Verwendung zweckgebundener Vermächtnisse) ergibt sich in 2021 ein Ergebnisvortrag in Höhe von 189.247,41 EUR. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.
4. Der Feststellungsbeschluss kann nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt gegeben werden.

## Sachdarstellung:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Hospital- und Armenfonds – Spital - Wohnen und Pflege - für das Rechnungsjahr 2021 konnte nunmehr abgeschlossen werden. Das Ergebnis der Prüfung wurde im angeschlossenen Bericht zusammengefasst.

Im Übrigen wird auf den angeschlossenen Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs verwiesen. Die Voraussetzungen für die förmliche Feststellung der Jahresergebnisse sind damit gegeben.

## Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

- Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Übersichtstabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung oder als Anlage beigefügt
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000 EUR
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen mehr als 50.000 Euro und/oder die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich mehr als 20.000 Euro

Markus Ibert  
Oberbürgermeister

Christian Zanger  
Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt

## Anlage(n):

Spital Wohnen und Pflege - Jahresabschluss 2021  
Spital - Wohnen und Pflege - Schlussbericht 2021  
Anlage 0

### Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.